

bildung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine Rundverfügung erlassen, wonach Erziehungsbeihilfen in Höhe von 25,— DM monatlich zunächst vorschußweise zu Lasten der Landeshauptkasse gezahlt werden dürfen. Darüber hinaus hat das Volksbildungsministerium eine Bekanntmachung für Presse und Rundfunk fertiggestellt und auch über das Amt für Information der Presse und dem Rundfunk übermittelt. Diese Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

„Ausbildungshilfe für Umsiedlerkinder.

Das Ministerium für Volksbildung im Lande Sachsen gibt bekannt:

Alle ehemaligen Umsiedler, deren Kinder das schulpflichtige Alter überschritten haben und die Schule bis zur Beendigung ihrer Schulbildung weiter besuchen, werden aufgefordert, in einem kurzen formlosen Schreiben an die Leitung der zuständigen Grundschulen (einschließlich der Sonderschulen) die ihnen durch das Umsiedler-Gesetz vom 8. September 1950 bei Bedürftigkeit zugesicherte Ausbildungshilfe von 25 DM monatlich für Umsiedlerkinder zu beantragen. Es wird gebeten, in diesem Antrage die Zahl der von den Eltern zu unterhaltenden Kinder anzugeben und außerdem eine Lohnbescheinigung beizufügen, aus der das monatliche Einkommen ersichtlich ist. Die Auszahlung der Erziehungsbeihilfe für September wird sofort nach Eingang der erforderlichen Unterlagen vorgenommen. Damit ist erneut der Beweis erbracht, daß die durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erlassenen Gesetze nicht nur auf dem Papier stehen, sondern daß unsere demokratische Verwaltung auch in der Lage ist, diese schnell und im vollen Umfange zu verwirklichen.“

Diese Bekanntmachung für Presse und Rundfunk ist aber, wie mir Herr Minister Holtzhauer kurz vor Erstattung dieses Berichtes mitgeteilt hat, leider weder von der Presse noch vom Rundfunk gebracht worden. Es wird daher die Bitte ausgesprochen, daß eben zur Unterrichtung breiter Schichten ehemaliger Umsiedler die Presse und der Rundfunk von der Bekanntmachung Notiz nehmen und sie auch bekanntmachen.

Aus meinen vorangegangenen knappen Ausführungen ist ersichtlich, daß auch bereits in den beiden noch verbliebenen sächsischen Lagern eine Reihe von Maßnahmen innerhalb der Quarantänezeit eingeleitet oder durchgeführt wird, die den Repatrianten die Deutsche Demokratische Republik zu ihrer neuen Heimat werden lassen.

Wie sieht nun die Eingliederung der ehemaligen Umsiedler im Lande Sachsen aus? Dazu ist folgendes festzustellen:

1. Wohnliche Unterbringung.

Die Gegenüberstellung des der Kernbevölkerung und den ehemaligen Umsiedlern zur Verfügung stehenden Wohnraums ergibt nach dem Stande vom Dezember 1947 und Dezember 1949, daß bei der Kernbevölkerung in der Zahl der Wohnungen eine Verminderung um 2,1 v. H. und in der Wohnfläche von 5,9 v. H. eingetreten ist, während sich die Zahl der Wohnungen der ehemaligen Umsiedler um 15,7 v. H. und die der Wohnfläche um 8,9 v. H. erhöht hat.

Die Wohnfläche für eine Person betrug gemäß statistischer Erhebungen des Ministeriums für Wirtschaft und Aufbau:

	Kernbevölkerung	Umsiedler
am 31. Dezember 1947	9,25 qm	7,30 qm
am 31. Dezember 1949	8,73 qm	8,29 qm

Ungeachtet dessen wohnen jedoch immer noch 48 v. H. der Gesamtzahl der ehemaligen Umsiedler zur Untermiete. Weiter ist dazu zu sagen, daß die Wohnungen in ländlichen Gebieten, besonders in ehemaligen Schlössern, aus hohen, fast nicht heizbaren Räumen bestehen. Das günstige Bild wird weiterhin verschlechtert, da noch ehemalige Umsiedlerfamilien in Wohnbaracken untergebracht sind. Eine im Monat Juli und August 1949 durchgeführte Sonderaktion hat wesentlich dazu beigetragen, die wohnliche Unterbringung der ehemaligen Umsiedler zu verbessern, wobei 15 900 Fälle bereinigt werden konnten. Die Aktion wurde in Anbetracht ihres Erfolges auch auf die folgenden Monate noch ausgedehnt.

Durch das Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler ist eine Anordnung des Ministeriums für Arbeit und Aufbau ergangen, die besagt, daß die Wohnungsämter unter Mithilfe der Wohnungsausschüsse, der BGL der volkseigenen Betriebe sowie der Aufklärer der Nationalen Front diejenigen ehemaligen Umsiedler festzustellen haben, die noch nicht ausreichend mit Wohnraum versorgt sind. Es wird weiterhin betont, daß die Wohnungsbehörden nichts unversucht zu lassen haben, dem Zweck des Gesetzes volle Geltung zu verschaffen, indem den schlecht untergebrachten ehemaligen Umsiedlern sofort ausreichender Wohnraum zur Verfügung zu stellen ist. Ohne Zweifel wird das sich ständig steigende Wohnungsbauprogramm im Fünfjahrplan angetan sein, die Wohnverhältnisse der ehemaligen Umsiedler zu heben.

Die dichte Besiedlung Sachsens, die Schwerpunktaufgaben in der Wirtschaft, im besonderen aber die prozentual sehr hohen Zerstörungen der Städte Dresden, Chemnitz und Plauen durch die amerikanischen Terrorbomber brachten und bringen noch Schwierigkeiten mit sich, die es zu überwinden gilt. Die Anzahl von Beschwerden hat im Verhältnis zu den vergangenen Jahren wesentlich nachgelassen. Es sei nun noch ein Beispiel angeführt, wie auch durch die Volkskorrespondenten Änderungen durchgeführt werden können.

In der „Sächsischen Zeitung“ erschien ein Artikel eines Volkskorrespondenten über die Wohnverhältnisse in der Gemeinde Starbach, Kreis Meißen. Danach zu schließen, hatte man in dieser Gemeinde kein Verständnis, menschenwürdige Wohnungen für ehemalige Umsiedler zu schaffen. Das örtliche Wohnungsamt hat schlecht gearbeitet, wenn eine vierköpfige Familie in zwei kleinen unzulänglichen Räumen vegetieren mußte, während ein Bauer mit zwei Personen sechs Räume innehatte. Unverständlich war auch, daß eine alleinstehende ehemalige Umsiedlerin zwei unheizbare Kammern bewohnte, so daß sie gezwungen war, abwechselnd bei Familien im Dorf ihr Essen zu kochen. In dieser Kritik wurde weiter festgestellt, daß der örtliche Wohnungsausschuß wohl Beschlüsse gefaßt hatte, das Wohnungsamt es aber nicht verstand — um keinem weh zu tun —, sie in die Tat umzusetzen. — In ganz kurzer Zeit konnte hier Abhilfe geschaffen werden. In einer Reihe von Fällen wurden bei der Vorbereitung der Volkswahlen Wünsche für Wohnraumbeschaffung bzw. Verbesserungen direkt bereinigt. Beispielsweise hat Herr Minister Hofmann in der Teppichfabrik „Halbmond“ in Oelsnitz i. V. bei Anfragen von im Betrieb beschäftigten ehemaligen Umsiedlern in Verbindung mit dem Landrat in drei Fällen Wohnungsfragen lösen und die Unterbringung des Sohnes eines ehemaligen Umsiedlers in eine Lehrstelle veranlassen können. Dergleichen in Brambach, wo von elf Fällen zehn Wohnungsänderungen vorgenommen wurden. Auch die Abteilung „Umsiedler“ im Ministerium des Innern hat in den letzten drei Wochen bei Überprüfungen u. a. zwölf schlechte Wohnverhältnisse bereinigt.

Durch die Besserstellung des Wohnraumes für ehemalige Umsiedler ist der Bedarf an Möbeln und Hausrat